

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Bilder aus der Oldenburgischen Geschichte**

**Focke, Wilhelm**

**Oldenburg, [ca. 1909]**

5. Vier Tage russisch.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-7511**

von den glänzenden Anerbietungen Gebrauch zu machen, die ihm von auswärtigen Fürsten gemacht wurden. Seinem Könige getreu bis zum letzten Atemzuge, schickte er sich eben an, einem Rufe nach Kopenhagen zu folgen, wo er noch seine bedeutenden Kenntnisse in der Schiffsbaukunst in Anwendung bringen sollte, als ein höherer Herr ihn von seinem irdischen Tagewerke abrief.

### 5. Vier Tage russisch.

Durch den „Kopenhagener Vertrag“ (s. S. 91) war das Haus Holstein-Gottorp gleichsam zur Türe hinausgeschoben und diese hinter ihm verriegelt worden. Seitdem hatten die Feindseligkeiten zwischen den beiden verwandten Häusern, dem königlichen und dem herzoglichen, kein Ende. Dabei waren nun die Herzöge natürlich stets im Nachtheile, weil sie die schwächere Partei bildeten. — Als aber im Jahre 1741 Prinz Karl Peter Ulrich, aus der älteren gottorpschen Linie, ein Enkel Peters des Großen, die Antwortschaft auf den russischen Kaiserthron, und 1743 Prinz Adolf Friedrich, aus der jüngeren Linie, die Zusicherung der schwedischen Königskrone erhielt, und als dadurch die Machtverhältnisse sich wesentlich änderten — da hielten es die dänischen Könige nicht mehr für geraten, den Bettern in hergebrachter Weise ferner noch zu begegnen. — Sie hatten dazu gewichtige Gründe. Wie sich die Verhältnisse gestaltet hatten, schien es nicht unmöglich, daß die Prinzen von Holstein-Gottorp in eine Abtretung ihrer Erblande Holstein und Schleswig willigten, und geschah dies, so hatte Dänemark sein langersehntes Ziel, die Alleinherrschaft in Holstein-Schleswig erreicht. Friedrich V. machte den Versuch. Die Grafschaft Oldenburg-Delmenhorst bildete sein Angebot. Der schwedische Thronfolger Adolf Friedrich entsagte seinen Ansprüchen auf Schleswig. Aber Großfürst Peter weigerte sich standhaft, auf einen Ländertausch einzugehen. — Sein Tod (1762) stellte die Sache günstiger. Die Witwe, Kaiserin Katharina II. von Rußland, eine geborene Prinzessin von Zerbst, schloß ein Freundschaftsbündnis mit Dänemark, und bald darauf wurden auch die Bedingungen festgestellt, unter welchen

das gottorp'sche Holstein demnächst an Dänemark, die Grafschaft Oldenburg-Delmenhorst an Rußland übergehen sollte (1767). Jedoch, heißt es in dem Traktat, sollte es dem Sohne der Kaiserin, Paul, bei seiner Volljährigkeit unbenommen sein, die Grafschaft an einen seiner Verwandten wieder abzutreten. Bis dahin blieb also Oldenburg dänisch.

Die letzten Jahre der Dänenherrschaft wurden den Oldenburgern durch unerhört hohe Steuern gründlich verleidet. Es schien, als wolle Christian VII. mit Wucher wieder nehmen, was Friedrich IV. und Christian VI. dem Lande in der unglücklichen Zeit der Wasser'snot zugewandt hatten.

Unterdessen war Großfürst Paul volljährig geworden. Wie es nicht anders zu erwarten war, genehmigte und bestätigte er die Verabredungen von 1767 wegen des Länder-tausches. Zugleich erklärte er, daß er beabsichtige, seinem Vetter Friedrich August, aus der jüngeren Linie Holstein-Gottorp, bisher Fürstbischof von Lübeck, die Grafschaft Oldenburg-Delmenhorst als ein Herzogtum zum erblichen Besitze zu übertragen. In einem besonderen Familien-Gesetze ward die Erbfolge nach Erstgeburtsrecht, und als Termin der Volljährigkeit des Erbprinzen das vollendete 18. Lebensjahr bestimmt usw. Der Kaiser von Rußland solle fortwährend auch als das Haupt der jüngeren holstein-gottorp'schen Fürstenfamilie angesehen werden.

Noch in demselben Jahre 1773 erfolgte die Ausführung des Traktats. Am 10. Dezember erschienen die russischen und dänischen Bevollmächtigten in Oldenburg. Der dänische Gesandte, Graf von Reventlow, entband die Beamten und Untertanen ihrer Pflichten gegen den König von Dänemark und übertrug Land und Volk an den russischen Gesandten, Geheimrat von Salbern. Dieser nahm, im Namen seines Herrn, die Übertragung an und bevollmächtigte die Beamten zur Fortführung ihres Dienstes. Hierauf folgte eine Einladung auf den 14. Dezember, an welchem Tage den Oldenburgern die weiteren Entschließungen ihres neuen Herrn kund getan werden sollten. Oldenburg war russisch — aber nur für 4 Tage.

Am 12. Dezember traf Herzog Friedrich August mit seinem Sohne in Oldenburg ein. Die Oldenburger glaubten, in demselben einen russischen Statthalter zu begrüßen; aber wie freudig war ihre Überraschung, als der russische Gesandte an dem bestimmten Tage (14. Dezember) dem Herzoge die bisherige Grafschaft Oldenburg-Delmenhorst zum erblichen Besitze und zu einem Herzogtume erhoben übertrug. Die Übertragung bedurfte freilich noch der Kaiserlichen Bestätigung, diese erfolgte am 29. Dezember f. J. Oldenburg war jetzt nicht mehr Provinz des Dänenreichs, sondern ein selbständiger Staat, und Friedrich August war ein angestammter Fürst, ein Abkömmling von Diederich dem Glückseligen.

### 35. Herzog Friedrich August.

1773—1785.

Der neue Herzog verweilte nur selten, und stets nur auf kurze Zeit, in Oldenburg. Seine eigentliche Residenz war und blieb das freundliche Städtchen Gütin, der Hauptort des mit Naturschönheiten so reich ausgestatteten Fürstentums Lüneburg. — Die Regierung des Landes war indes in guten Händen. Graf von Holmer stand als oldenburgischer Oberlanddrost an der Spitze der Verwaltung, und dieser allgemein geschätzte Mann förderte bis an seinen Tod mit Kraft und Würde die Wohlfahrt des Landes. Herzog Peter Friedrich Ludwig ehrte später sein Andenken durch die charakteristische Inschrift auf dem Grabmal des Verewigten:

Bieder war er, gerecht, und mit Wahrem  
vereint' er Schönes;

Alles, was Menschen betraf, fühlte sein  
menschliches Herz.

Eine der ersten wohlthätigen Verordnungen der herzoglichen Regierung war die Aufhebung der außerordentlichen Steuern, unter deren Druck die Oldenburger seit 6 Jahren seufzten. Auch die Gründung der allgemeinen Witwen-, Waisen- und Leibrentenkasse (1779), die Lotsen- und Strandungsordnung, die Anweisung für Vormünder (1783),